



Vorbericht

Vorlage Nr. 20-003-2022

Ziffer 11 der Tagesordnung

Ziffer 21 der Tagesordnung

KT-07-2022VF-04-2022

Dezernat 2

Kreiskämmerei

Thomas Schelkle

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 07.12.2022

Kreistag

öffentlich am 14.12.2022

Bericht zum Kreishaushalt 2022 (Antrag an den Kreistag) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, vom Bericht zum Kreishaushalt 2022 Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreishaushalt 2022 wurde vom Kreistag am 8. Dezember 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 24,0 Prozent verabschiedet. Der Landesdurchschnitt liegt in Baden-Württemberg bei 28,4 Prozent. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 12. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

2. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2022

2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betragen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	917.060,86	810.713,12
Februar	541.375,70	891.700,04
März	927.058,28	831.367,65
April	2.021.530,16	648.193,17
Mai	1.313.178,10	447.003,28
Juni	1.129.663,21	898.530,63
Juli	865.495,68	1.042.154,71
August	561.766,69	1.170.632,38
September	740.844,88	1.139.680,94
Oktober	697.095,45	1.055.142,74
November	617.315,16	1.543.126,27
Summe	10.332.384,17	10.478.244,93

Nach elf Monaten ergeben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mindererträge in Höhe von 145.861 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 12.111.223,26 Euro; Planansatz 2022 9.000.000 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die monatlichen Grunderwerbsteueranteile im zweiten Halbjahr rückläufig. Die Verwaltung rechnet mit einem Grunderwerbsteueraufkommen von 11.000.000 Euro.

2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder

– UVB-Gebühren

Das Gebührenaufkommen beträgt zum 2. November 2022 6.789.771 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich derzeit Mindererträge von 344.973 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 8.369.342,41 Euro; Planansatz 2022 7.694.200 Euro). Die Verwaltung erwartet gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von 400.000 Euro.

– Bußgelder und Verwarnungsgelder

Das Aufkommen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern zum 2. November 2022 liegt bei 2.532.125 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich zurzeit Mehrerträge in Höhe von 707.876 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 1.926.489,47 Euro; Planansatz 2022 2.502.300 Euro). Die Verwaltung erwartet gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von 400.000 Euro.

2.3 Finanzausgleich

Ende Oktober tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzung“. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung im Mai 2022 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2022 trotz deutlich nach oben korrigierter Schätzansätze aufgrund der beschlossenen Steuerrechtsänderungen um -1,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von -7,2 Mrd. Euro, während die Gemeinden auf gegenüber der Mai-Schätzung um 5 Mrd. Euro höher veranschlagte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 2,9 Mrd. Euro höher aus. Gemessen am Ist-Aufkommen 2021 bedeutet dies für alle Ebenen ein Plus von 6,5 Prozent oder 54,5 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2021 – um 6,2 Mrd. Euro und die Länder um 22,9 Mrd. Euro höhere Einnahmeerwartungen.

Das Land Baden-Württemberg kann für das Jahr 2022 mit Steuernehreinnahmen von 1,8 Mrd. Euro rechnen. Für die Städte und Gemeinden sind für das Jahr 2022 Steuernehreinnahmen einschließlich FAG-Verbesserungen von 999 Mio. Euro festzustellen. Im Jahr 2023 sind dies 998 Mio. Euro, 2024 960 Mio. Euro, 2025 1.238 Mio. Euro und 2026 1.323 Mio. Euro.

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2022 mit Schlüsselzuweisungen von 1.596 Mio. Euro rechnen. Das sind 62 Mio. Euro oder 4,0 Prozent mehr. Der Kopfbetrag 2022 beläuft sich auf 815 Euro. Darin sind die Auswirkungen der November-Steuerschätzung berücksichtigt. Im Haushaltsplan 2022 wurden 777 Euro veranschlagt. Die Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft erhöhen sich um 5.917.190 Euro (Planansatz: 18.036.786 Euro).

2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Für Personalaufwendungen sind insgesamt 62,475 Mio. Euro im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung davon aus, dass die Personalaufwendungen um rund 500.000 Euro unterschritten werden.

Zum 1. Dezember 2022 erhöhen sich die Beamtenegehälter um 2,8 Prozent. Im Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes wurde am 18. Mai 2022 ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser sieht für die Beschäftigten monatliche Zulagen und Regenerationstage vor. Die Zulage kann zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden. Beim Landkreis haben 123 Beschäftigte darauf Anspruch. Die Umsetzung der im Tarifvertrag geeinten Regelungen dauert noch an, weshalb die Mehrkosten noch nicht beziffert werden können.

Der Kreistag hat am 6. April 2022 zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Ukraine-Krise samt den entsprechenden Mehraufwendungen genehmigt. Insgesamt wurden bis zu 48,8 VZÄ genehmigt, welche derzeit bedarfsgerecht besetzt werden („atmendes System“). Zum Stand 18. November 2022 waren 22,07 VZÄ besetzt.

2.5 Sozialtransferleistungen (Teilhaushalt 5)

Im Teilhaushalt 5 sind Sozialtransferaufwendungen von netto 78,168 Mio. Euro veranschlagt (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung davon aus, dass die Planmittel auskömmlich sein werden.

Hilfe zur Pflege (31.10.01)

Die Verwaltung geht von einer Planunterschreitung als Folge einer geänderten Buchungssystematik bei den Fachpflegeheimen hin zur Eingliederungshilfe aus. Insgesamt stehen für die Hilfe zur Pflege Haushaltsmittel in Höhe von 7,350 Mio. Euro zur Verfügung.

Eingliederungshilfe (32.10)

In der Eingliederungshilfe wird als Folge der Umstellung der Fachpflegeheime (s.o.) in der Hilfe zur Pflege der Planansatz von 49,425 Mio. Euro überschritten. Nach langen Verhandlungen des Landkreistages wurde eine Abschlagszahlung für BTHG-bedingte Netto-Aufwendungen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg in Höhe von landesweit 50 Mio. Euro veranlasst. Auf den Landkreis Biberach entfallen 1,107 Mio. Euro für Sozial- und Personalleistungen.

Für einen weiteren Abschlag in Höhe von 21 Mio. Euro sind die Abstimmungsprozesse noch im Gange. Der Landkreis rechnet mit einem Betrag von rund 440.000 Euro. Berechnungsgrundlage bilden die durchschnittlichen Netto-Aufwendungen in der Eingliederungshilfe der Jahre 2015 bis 2018. Die Beträge werden voraussichtlich erst 2023 erstattet. Zur Periodenabgrenzung wird zum Jahresabschluss eine Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen.

Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (31.30)

Das Land erstattet für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung voraussichtlich rund 70 Prozent der anfallenden Kosten. Grundlage für eine Kostenerstattung des Landes sind die Netto-Ist-Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrages von landesweit 40 Mio. Euro. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde von einer vollständigen Kostenerstattung ausgegangen. Der Zuschussbedarf des Kreises beläuft sich auf rund 1,1 Mio. Euro. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung werden die Aufwendungen im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet.

Kinder- und Jugendhilfe (36)

Für die Kinder- und Jugendhilfe sind 16,030 Mio. Euro etatisiert (ohne Familienhelfer). Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Planmittel nicht in vollem Umfang benötigt werden. Die Entwicklung resultiert insbesondere von leicht niedrigeren Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung.

Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels

Im Hinblick auf die Kostenerstattung von Geflüchteten in Folge des Rechtskreiswechsels konnte für 2022 eine Einigung mit dem Land erzielt werden. Die Einigung sieht eine Kostenerstattung von 260 Mio. Euro für Mehraufwendungen in den Bereichen SGB II, VIII, IX und XII für die Stadt- und Landkreise vor. Nach aktuellen Berechnungen erhält der Landkreis eine pauschale Erstattung in Höhe von 4,207 Mio. Euro. Die Zuweisung ist ergebnisneutral, da in 2022 nicht benötigte Mittel abgegrenzt werden müssen (passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

2.6 Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Kontaktpersonennachverfolgung/Containment

Im Kreisgesundheitsamt fallen weiterhin Aufgaben im Bereich des Containments an. Zum Ende des Jahres laufen die Finanzmittel des Landes aus. Die Personalaufwendungen werden sich bis Jahresende auf voraussichtlich 620.000 Euro belaufen und sind gegenfinanziert.

Impfstützpunkt

Entsprechend der Beschlusslage betreibt der Landkreis einen Impfstützpunkt bis Ende des Jahres 2022. Im Haushaltsjahr sind für die Covid-Impfungen in Zusammenarbeit mit dem DRK bis Mitte November 2022 Kosten in Höhe von rund 390.000 Euro

angefallen. Weitere Kosten werden für die Koordination und den Betrieb einer mobilen Impfeinheit im Jahr 2022 anfallen. Diese werden mit dem Land entsprechend abgerechnet. Auf den Vorbericht im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 19. Oktober 2022 (Vorlage I-003-2022) wird verwiesen.

2.7 ÖPNV

Durch den Krieg in der Ukraine sind seit März 2022 die Treibstoffkosten für Verkehrsunternehmer enorm gestiegen. Neben den Kosten für Treibstoff führt auch die Änderung des Tarifvertrages zu zusätzlichen Aufwendungen. Auf die Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2022 wird verwiesen. In der Gesamtschau geht die Verwaltung davon aus, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Erstattungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms ausreichen werden.

2.8 Unterbringung von Flüchtlingen

Es wird auf die Vorberichte zu den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 6. April 2022 und 1. Juli 2022 verwiesen (Sitzungsvorlagen 24-006-2022/1 und II-002-2022).

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen fallen zusätzliche Aufwendungen an. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Kosten über die Spitzabrechnung im Rahmen der FlÜAG-Pauschale (wie in den Vorjahren) vom Land gegenfinanziert werden. Insbesondere die Miet-, Energie- und Umbaukosten erhöhen sich gegenüber der Planung:

	Planansatz 2022	Hochrechnung 2022	Mehrkosten
Mietkosten	770.000 Euro	1.215.000 Euro	+445.000 Euro
Energiekosten	320.000 Euro	840.000 Euro	+520.000 Euro
Umbaukosten	150.000 Euro	870.000 Euro	+720.000 Euro
Summe	1.240.000 Euro	2.925.000 Euro	+1.685.000 Euro

Außerdem hat der Kreistag am 6. April 2022 in nicht öffentlicher Sitzung dem Erwerb des Gebäudes in der Schmiedgasse 9 in Bad Buchau (Marienheim) zugestimmt. Dafür wurden 1.634.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

2.9. Sonstige Veränderungen

Produktgruppe 11.24 – Gebäudemanagement (Schulsanierungsprogramm)

Im Bereich des Gebäudemanagements wird in der Gesamtschau der Planansatz unterschritten. Ursächlich hierfür sind insbesondere zeitliche Anpassungen und Veränderungen bei Maßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen entsprechende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden.

3. Gesamtzusammenstellung Ergebnishaushalt

3.1	Grunderwerbsteuer	2.000.000 Euro
3.2	Finanzausgleich	5.917.190 Euro
3.3	Gebühren und Bußgelder	800.000 Euro
3.4	Personalaufwendungen	500.000 Euro
3.5	Deckungsreserve	799.780 Euro
	Gesamt:	10.016.970 Euro
	Gerundet:	10.000.000 Euro

3.6	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis:	1.200.000 Euro
3.7	Ordentliches Ergebnis – Prognose (incl. Berücksichtigung v on Ermächtigungsübertragungen)	11.200.000 Euro

4. Gesamthaushalt – Liquide Mittel

4.1	Veränderung Ergebnisrechnung (Ziffer 3)	11.200.000 Euro
4.2	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelstandes	-7.090.684 Euro
4.3	Gebäudeerwerb Marienheim Bad Buchau	-1.634.000 Euro
4.4	Gebäudeerwerb Vermessungsamt (entfällt)	1.000.000 Euro
4.5	Kreiszuschuss Gesundheitszentrum Riedlingen (2023 neu veranschlagt)	500.000 Euro
4.6	Museumsdorf Kürnbach (2023 neu veranschlagt)	980.000 Euro
4.7	Zuweisungen Breitbandinfrastruktur (2023 neu veranschlagt)	-1.720.000 Euro
4.8	Maßnahmen Kreisstraßen/Radwege (2023 neu veranschlagt)	2.035.000 Euro
4.9	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes – Prognose:	5.270.316 Euro
	Gerundet:	5.300.000 Euro